

Antwort**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele,
Tom Koenigs, Ingrid Hönlinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/12776 –**

Aufarbeitung der Verbrechen in der Colonia Dignidad

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 25. Januar 2013 verurteilte der Oberste Gerichtshof von Chile sechs Führungsmitglieder der ehemaligen deutschen Sektensiedlung Colonia Dignidad in Südkhile zu langjährigen Haftstrafen wegen des jahrzehntelangen systematischen Missbrauchs von Kindern in der Siedlung. Unter den Verurteilten befindet sich auch der ehemalige Arzt der Colonia Dignidad, Hartmut Hopp, gegen den in Abwesenheit eine Freiheitsstrafe von fünf Jahren verhängt wurde. Hartmut Hopp ist bereits im Jahr 2011 vor den chilenischen Behörden nach Deutschland geflohen. Seit August 2011 läuft gegen ihn ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Krefeld (www.wz-newsline.de/lokales/krefeld/sektenarzt-in-chile-rechtskraeftig-verurteilt-1.1220115; www.rp-online.de/niederrhein-sued/krefeld/nachrichten/krefeld-chile-fordert-auslieferung-von-sektenarzt-hopp-1.2519380).

Die Sektenkolonie Colonia Dignidad wurde 1961 von dem deutschen Laienprediger Paul Schäfer, der im Jahr 2010 im chilenischen Gefängnis verstorben ist, und einer Gruppe deutscher Familien, die ihm folgten, gegründet. Paul Schäfer entzog sich damals mit seiner Auswanderung nach Chile einem Haftbefehl der Staatsanwaltschaft Bonn gegen ihn wegen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen. In der Colonia Dignidad missbrauchte Paul Schäfer mit der Hilfe anderer Führungsmitglieder der Sektenkolonie jahrzehntelang sowohl die Kinder von Koloniewohnern als auch Kinder chilenischer Familien aus der Umgebung. Die rund 350 Bewohner der Colonia Dignidad waren schwersten Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Außerdem kooperierte die Führungsriege der Sekte während der chilenischen Militärdiktatur (1973 bis 1990) mit dem chilenischen Militär und dem chilenischen Geheimdienst DINA und war an der Folterung und Ermordung von Regimegegnern sowie Waffengeschäften beteiligt (www.taz.de/Sektensiedlung-Colognia-Dignidad/!109966/).

Obwohl das große Leid, das den Opfern der Colonia Dignidad widerfahren ist, auch von der Bundesregierung anerkannt wurde, haben viele der Opfer bis heute keine angemessene Entschädigungszahlungen erhalten. Ein im Jahr 2001

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP im Deutschen Bundestag geforderter Entschädigungsfonds wurde bis heute nicht eingerichtet (Bundestagsdrucksache 14/7444).

Das Auswärtige Amt finanziert auf dem ehemaligen Gelände der Colonia Dignidad, das sich heute Villa Baviera nennt, seit 2008 mit 150 000 bis 250 000 Euro pro Jahr psychiatrische, psychotherapeutische und seelsorgerische Maßnahmen für die verbliebenen Bewohner der ehemaligen Sektensiedlung sowie ein Schul- und Kindergartenprojekt. Der Großteil der Gelder wird jedoch für Beratungs- und Infrastrukturprojekte aufgewendet, die der wirtschaftlichen Konsolidierung der Villa Baviera dienen sollen. Vielen der deutschen Opfer der Colonia Dignidad, die das Gelände der heutigen Villa Baviera verlassen haben und häufig unter prekären sozialen Bedingungen leben, ist bis heute keine Entschädigung zugekommen. Auch die chilenischen Opfer der Colonia Dignidad warten bis heute auf Entschädigungszahlungen. Darüber hinaus gibt es in der Villa Baviera, die heute unter anderem Tourismus betreibt und sich den Anstrich einer „bayerischen Idylle“ gibt, an keiner Stelle einen Hinweis auf das Schicksal der Opfer der Colonia Dignidad, etwa in Form einer Gedenkstätte oder eines Mahnmals (www.dw.de/von-der-kolonie-wuerde-zum-bayerischen-dorf/a-15277076).

1. Erkennt die Bundesregierung das Leid der deutschen und chilenischen Opfer der Colonia Dignidad an?

Die Bundesregierung ist sich des Leids der Opfer der Colonia Dignidad sehr bewusst. Im Hinblick auf die Aufarbeitung der Vergangenheit der Colonia Dignidad sowie eine angemessene Erinnerungskultur ist die Bundesregierung im Gespräch mit den zuständigen chilenischen Stellen, namentlich mit dem „Museo de la Memoria y de los Derechos Humanos“, das zurzeit entsprechende Projekte prüft.

2. Welchen Beitrag leistet die Bundesregierung zur Aufarbeitung der in der Colonia Dignidad von Deutschen an Deutschen und Chilenen begangenen schweren Menschenrechtsverletzungen, und welchen Beitrag plant sie in Zukunft zu leisten?

Die Bundesregierung unterstützt Opfer der Colonia Dignidad seit 2005 mit psychotherapeutischen und seelsorgerischen Maßnahmen. Ferner wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 29. September 2011 zu Frage 64 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/7280 verwiesen. Die Projektförderung wird schrittweise bis Ende 2013 zurückgeführt.

3. Hat die Bundesregierung das Schreiben von Opfern, Angehörigenorganisationen und Gedenkstätten vom 4. Februar 2013 beantwortet, beziehungsweise plant sie, dies zu tun?

Wenn nein, warum nicht?

Das Schreiben vom 4. Februar 2013 ist ein „offener Brief“ ohne individuellen Absender, der sich an mehrere Empfänger richtet. Eine Beantwortung ist daher nicht vorgesehen.

4. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der in diesem Schreiben vorgebrachten Forderung nach einem Eingeständnis der Bundesregierung, dass sie trotz weitreichender Kenntnisse über schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen in der Colonia Dignidad keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen hat, um diese zu verhindern?

Der Schutz der Menschenrechte auf chilenischem Territorium obliegt den dort zuständigen Stellen. Eine Mitverantwortung der Bundesrepublik Deutschland für die in der Colonia Dignidad begangenen Straftaten besteht nicht.

5. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der in diesem Schreiben geforderte Unterstützung bei der Umsetzung von Gedenk- und Erinnerungsmaßnahmen für die Opfer der Colonia Dignidad, und plant sie, hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die finanzielle Unterstützung der Firmen der ehemaligen Colonia Dignidad durch Mittel des Auswärtigen Amtes (Bericht aus dem Auswärtigen Amt zum Haushaltsplan 2011, Einzelplan 05, Kapitel 05 02, Titel 687 43 Villa Baviera), insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass mehrere Mitglieder der Firmenleitungen – unter anderem Günther Schaffrik und Wolfgang Müller Altevogt – am 25. Januar 2013 vom Obersten Gerichtshof von Chile rechtskräftig verurteilt wurden?

Die Unterstützung der Betriebe der Villa Baviera beschränkt sich auf die Organisations- und Betriebsberatung. Die Unternehmen der Villa Baviera tragen maßgeblich dazu bei, dass die Angehörigen der ehemaligen Colonia Dignidad ihre Zukunft in Chile nachhaltig und eigenverantwortlich gestalten können. Die Unternehmen der Villa Baviera haben sich zu einem relevanten Arbeitgeber auch für die spanischsprachige, lokale Bevölkerung entwickelt und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Integration der Angehörigen der ehemaligen Colonia Dignidad in die chilenische Gesellschaft. Diese Förderung läuft 2013 aus.

7. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Vorschlag, die für die Firmen der ehemaligen Colonia Dignidad eingesetzten Bundesmittel zugunsten von Erinnerungs- und Gedenkmaßnahmen umzuwidmen?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 6 wird verwiesen.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass die derzeitigen Maßnahmen des Auswärtigen Amtes keine ausreichende Entschädigung für die Opfer der Colonia Dignidad darstellen?

Das Ziel der Maßnahmen ist es, einen Beitrag zu einer nachhaltigen Integration der Villa Baviera in die chilenische Gesellschaft zu leisten. Entschädigungen sind nicht Bestandteil dieser Maßnahmen.

9. Können nach Ansicht der Bundesregierung aufgefundene Vermögenswerte der Colonia Dignidad in Zukunft zur Entschädigung der Opfer der Sekte beitragen?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass der chilenische Staat einen Teil des Vermögens der Villa Baviera beschlagnahmt hat. Die Verfügung über dieses Teilvermögen eröffnet der chilenischen Regierung unter anderem die Möglichkeit, Opfer der Colonia Dignidad materiell zu entschädigen.

10. Gab es seit der Flucht von Hartmut Hopp nach Deutschland im Mai 2011 Kontakte zwischen deutschen und chilenischen Stellen zum Thema Colonia Dignidad?

Wenn ja, welche und mit welchem Inhalt?

Die Republik Chile hat ein Fahndungsersuchen und ein Auslieferungsersuchen gegen Hartmut Hopp gestellt. Deutschland hat gegenüber Chile mitgeteilt, dass Artikel 16 Absatz 2 des Grundgesetzes einer Auslieferung des deutschen Staatsangehörigen Hartmut Hopp entgegensteht.

Die Deutsche Botschaft in Santiago de Chile steht mit chilenischen Stellen bezüglich der Maßnahmen zu der von beiden Regierungen angestrebten Integration der Villa Baviera in die chilenische Gesellschaft in regelmäßigem Kontakt, unter anderem mit dem Intendenten in Talca und mit dem Bürgermeister von Parral.

Die Botschaft Santiago de Chile hat auch zu dem Ermittlungsrichter Kontakt, der die Ermittlungen zu den Verbrechen der Militärdiktatur führt, die auf dem Gelände und unter Beteiligung von Führungsmitgliedern der Colonia Dignidad begangen wurden.

11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den derzeitigen Stand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Krefeld?

Die Zuständigkeit für die Ermittlungen liegt bei den Justizbehörden in Nordrhein-Westfalen. Die Bundesregierung kann daher keine Auskunft zum Stand der Ermittlungen geben.

12. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob der mit dem Verfahren betraute Oberstaatsanwalt ausschließlich mit diesem Verfahren befasst ist?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

13. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, über wie viel Personal der leitende Oberstaatsanwalt für die Bearbeitung des Verfahrens verfügt?

Wenn ja, wie viele Mitarbeiter sind mit dem Fall befasst

- a) bei der Staatsanwaltschaft und
- b) bei den Polizeibehörden?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

14. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob der Staatsanwaltschaft Krefeld die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Bonn zur Verfügung stehen?

Wenn ja, wurden diese nach Krefeld übersandt oder in Bonn gesichtet?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

15. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, das Urteil des chilenischen Obersten Gerichtshofs gemäß des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) vom 25. Januar 2013 gegen Hartmut Hopp in Deutschland zu vollstrecken (bitte begründen)?

Nach den §§ 48 ff. des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) besteht die Möglichkeit, ein im Ausland ergangenes rechtskräftiges Urteil in Deutschland zu vollstrecken. Um die Erfolgsaussichten eines entsprechenden Ersuchens beurteilen zu können, müssen sowohl das Urteil als auch ein Ersuchen des Urteilsstaates vorliegen. Über die Vollstreckbarkeit entscheidet dann das Landgericht am Wohnort der verurteilten Person. Die Bundesregierung kann eine Entscheidung eines unabhängigen Gerichtes nicht prognostizieren.

16. Welche Konsequenzen hat ein solches Vollstreckungsverfahren eines ausländischen Urteils nach Kenntnis der Bundesregierung für die Fortführung laufender Ermittlungsverfahren in Deutschland?

Um die rechtlichen Konsequenzen einer Übernahme der Strafvollstreckung beurteilen zu können, ist der Gegenstand des Verfahrens zu prüfen. Sollte es sich um dieselbe Tat handeln, wegen derer in Deutschland ein Ermittlungsverfahren geführt wird, könnte eine Übernahme der Vollstreckung nach dem Grundsatz des „ne bis in idem“ ausscheiden.

17. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die vor einigen Jahren beschlossene Ausweisungsverfügung der chilenischen Regierung für verurteilte Straftäter aus der Colonia Dignidad nach Deutschland heute noch Gültigkeit hat?

Wenn ja,

- a) welche verurteilten Straftäter aus der Colonia Dignidad sind betroffen,
- b) wann ist mit ihrer Ausweisung zu rechnen und
- c) gilt diese Ausweisungsverfügung auch für die zu Bewährungsstrafen verurteilten deutschen Staatsangehörigen?

Die Bundesregierung hat von einer generellen Ausweisungsverfügung der chilenischen Regierung für verurteilte Straftäter der Colonia Dignidad keine Kenntnis. Der Bundesregierung ist dagegen bekannt, dass die chilenische Justiz in erster und zweiter Instanz gegen Verurteilte aus der ehemaligen Colonia Dignidad ein Ausreiseverbot verhängt hatte.

In zwei konkreten Einzelfällen hat die Bundesregierung Kenntnis von Ausweisungsverfügungen der chilenischen Regierung. In beiden Fällen hatten die deutschen Staatsangehörigen und Bewohner der Colonia Dignidad Ausweisungsverfügungen aufgrund illegalen Aufenthalts in Chile wegen fehlender Aufenthaltsgenehmigungen erhalten. Die Ausweisungen wurden wegen der laufenden Strafverfahren in Chile bis heute nicht umgesetzt und werden nun

nach letztinstanzlicher Verurteilung voraussichtlich bis zum Ablauf der Bewährungsstrafen ausgesetzt werden.

18. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bonn gegen verschiedene Führungsmitglieder der Colonia Dignidad, die 2010 nach 25 Jahren eingestellt wurden (www.taz.de vom 29. Januar 2013 „Unterlassene Hilfeleistung“)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Zuständigkeit liegt bei der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen.

19. Ist der Bundesregierung bekannt, mit welchen Begründungen die Verfahren – neben dem Verweis auf § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung – eingestellt wurden?

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 29. September 2011 zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/7280 wird verwiesen. Die Zuständigkeit liegt auch insoweit bei der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen.

20. Gab es nach Kenntnisstand der Bundesregierung Kontakte zwischen Bonner Ermittlungsbehörden und dem Bundesnachrichtendienst im Zusammenhang mit diesen Verfahren?

Wenn ja, was war der Anlass, der Inhalt und die Zielsetzung dieser Kontakte?

Auf die Antwort zu Frage 21 wird verwiesen.

21. Ist der Bundesregierung bekannt, ob in diesem Verfahren Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes als Zeugen angehört oder Quellen des Bundesnachrichtendienstes verwendet wurden?

Aus den im Bundesnachrichtendienst vorliegenden Unterlagen ergeben sich keine bestätigenden Hinweise auf die in den Fragen 20 und 21 angefragten Sachverhalte.

22. Ist der Bundesregierung bekannt, ob deutsche Justiz- und Sozialbehörden die Vermögensverhältnisse von Hartmut Hopp und seiner Ehefrau eingehend geprüft haben, und ob deutsche Behörden zu diesem Zweck auch Anfragen an Behörden anderer Länder gerichtet haben?

Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam die Überprüfung?

Der Bundesregierung sind derartige Überprüfungen oder Anfragen durch deutsche Justiz- und Sozialbehörden nicht bekannt.

23. Ist nach den Erkenntnissen der Bundesregierung der Bezug von Sozialleistungen durch Hartmut Hopp und seine Ehefrau (www.welt.de vom 22. August 2011 „Flüchtiger Colonia-Dignidad-Arzt lebt nun in Krefeld“) gerechtfertigt?

Der Bundesregierung liegen über den Bezug von Sozialleistungen einzelner Personen keine Erkenntnisse vor. Entsprechende Pressemeldungen können deshalb weder bestätigt noch kommentiert werden.

24. Ist der Bundesregierung bekannt, ob Hartmut Hopp derzeit in Deutschland als Arzt praktiziert?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

25. Ist der Bundesregierung bekannt, ob angesichts der rechtskräftigen Verurteilung von Hartmut Hopp in Chile seitens deutscher Behörden Schritte unternommen wurden, um Hartmut Hopp die 1985 vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren erteilte Approbation als Arzt zu entziehen?

Im Zusammenhang mit der Approbation Hartmut Hopps hat das Land Nordrhein-Westfalen die Bundesregierung im Mai 2012 im Wege der Amtshilfe um Informationen zu dem gegen Hartmut Hopp in Chile anhängigen Strafverfahren gebeten. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu dem Stand eines damit verbundenen Verfahrens des Landes Nordrhein-Westfalen vor.

26. Ist der Bundesregierung bekannt, ob Hartmut Hopp einen Dokortitel führt?

Wenn ja,

- a) an welcher Universität wurde der Dokortitel erworben und
- b) was ist der Titel der Dissertationsschrift?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

27. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über persönliche und finanzielle Verbindungen zwischen ehemaligen Mitgliedern der Colonia Dignidad und der „Freien Volksmission Krefeld“ beziehungsweise dessen Leiter Ewald Frank?

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 29. September 2011 zu Frage 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/7280 wird verwiesen.

28. Wie oft hat der Bundesnachrichtendienst der Bundesregierung über die Verbrechen in der Colonia Dignidad berichtet?

Der Bundesnachrichtendienst hat in den Jahren 1997 und 2002 sechs Mal zur Thematik „Colonia Dignidad“ berichtet.

29. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wann der Bundesnachrichtendienst zum ersten Mal von Verbrechen in der Colonia Dignidad erfahren hat, und wenn ja, welche?

Wann dem Bundesnachrichtendienst zum ersten Mal Verbrechen in der Colonia Dignidad bekannt geworden sind, lässt sich anhand der vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehen. Der Präsident des Bundesnachrichtendienstes hat jedoch, in Reaktion auf Mitteilungen in der Presse zur Colonia Dignidad, dem Bundeskanzleramt am 3. Dezember 1987 eine Ausarbeitung über die deutsche Siedlung zur Kenntnis gegeben. Darin wird über Vorwürfe gegen Colonia Dignidad, insbesondere in den Medien, berichtet und darauf hingewiesen, dass nach Einschätzung des Bundesnachrichtendienstes die Lebensformen der Gemeinschaft im Einzelfall auch gegen strafrechtliche Tatbestände verstoßen.

30. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob und wie oft Gerhard Mertins dem Bundesnachrichtendienst über die Colonia Dignidad berichtet hat?

Gemäß den vorliegenden Unterlagen hat Gerhard Mertins dem Bundesnachrichtendienst sporadisch Randerkenntnisse über die Colonia Dignidad mitgeteilt.

31. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob der im April 1990 in der Colonia Dignidad festgenommene deutsche Staatsangehörige S. H. (El Mercurio vom 30. April 1990, S. C 8, sowie Ercilla vom 9. März 1998, S. 48 f.) ein Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes oder anderer deutscher Dienste war oder in ihrem Auftrag unterwegs war?

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Parlaments gegenüber der Bundesregierung kann aus Gründen des Staatswohls begrenzt sein, wenn anfragegegenständliche Informationen geheimhaltungsbedürftig sind, weil deren Bekanntwerden das Wohl des Bundes gefährden kann. Die Kenntnisnahme von Informationen bezüglich des Mitarbeiterprofils des Bundesnachrichtendienstes durch Unbefugte kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Diese Informationen betreffen einen besonders schützenswerten Kernbereich nachrichtendienstlicher Tätigkeit. Bei öffentlicher Bekanntgabe solcher Informationen ist nicht auszuschließen, dass die weitere Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes gefährdet würde. Dennoch kann unter Berücksichtigung des berechtigten Geheimhaltungsinteresses dem Informationsrecht des Parlaments insoweit Rechnung getragen werden, als die Antwort mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-Vertraulich“ eingestuft und zur Einsichtnahme in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt wird.*

32. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele laufende Meter die Aktenbestände des Bundesnachrichtendienstes zur Colonia Dignidad umfassen, und wann diese Forschern zur Einsicht freigegeben werden?

Auf die Antworten der Bundesregierung vom 29. September 2011 zu den Fragen 26 und 32 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/7280 wird verwiesen.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort mit Schreiben vom 2. April 2013 als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Sie ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.